



Konzernrichtlinie

Menschenrechte

Genehmigt vom Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG in seiner Sitzung am 3.11.2025.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe, d. h. alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland Holding AG (in diesem Dokument auch als „Telefónica Deutschland Gruppe“ bzw. „Telefónica Deutschland“ bezeichnet).

Telefónica Deutschland Holding AG

Version 3 2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Zweck der Richtlinie.....	3
1.2. Geltungsbereich	4
2. Menschenrechtsprinzipien für unsere Stakeholder	5
2.1 Kundschaft.....	5
2.2 Mitarbeitende.....	6
2.3 Lieferanten und Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette	7
2.4 Gesellschaft und Umwelt.....	8
3. Unser Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte.....	9
4. Unser Hinweisgebersystem.....	9
5. Überwachung und Verantwortlichkeiten.....	10
6. Offenlegung und Kommunikation der Richtlinie	11
7. Umsetzung.....	11
8. Interne Auditierung	11
9. Inkrafttreten.....	11
Anhang: Referenzdokumente.....	12

1. Einleitung

Bei Telefónica Deutschland sind wir davon überzeugt, dass Kommunikationstechnologie eine grundlegende Säule für die effektive Ausübung der Menschenrechte ist, indem sie den Zugang zu Informationen und den Austausch von Ideen fördert und Möglichkeiten schafft, die die individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung stärken. Wie jede andere Branche ist jedoch auch der Telekommunikationssektor nicht immun gegen potenzielle Verletzungen von Menschenrechten entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette.

Aus diesem Grund verfügen wir über einen Ethik- und Verhaltenskodex, der unsere Geschäftsgrundsätze für verantwortungsvolle Unternehmensführung enthält, und eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Diese geben die Leitlinien vor, denen wir als Unternehmen in all unserem Handeln folgen, und demonstrieren unser Engagement zur **Achtung und Förderung international anerkannter Menschenrechte**, im Einklang mit den **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte**, **den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen** und den verschiedenen **internationalen Konventionen und Verpflichtungen** im Bereich der Menschenrechte (*Anhang: Referenzdokumente: Internationale Regulierungsrahmen*).

Unser Engagement wird durch diese Menschenrechtsrichtlinie und durch die weiteren Richtlinien und Verfahren von Telefónica Deutschland ergänzt, welche die Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Unternehmen und unserer Wertschöpfungskette gewährleisten.

1.1 Zweck der Richtlinie

Mit **dieser Richtlinie** legt Telefónica Deutschland die allgemeinen Grundsätze fest, die Mindestanforderungen darstellen und einen **Handlungsrahmen** definieren, um einen konsistenten Ansatz im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu gewährleisten.

Ziel dieser Richtlinie ist es:

- Unseren Einsatz für die Menschenrechte zu bekräftigen.
- Den Due-Diligence-Prozess von Telefónica Deutschland zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte umzusetzen.

1.2. Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe verbindlich. Dies umfasst alle direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Holding AG.

Telefónica Deutschland ist dafür verantwortlich, die Grundlagen zu schaffen und notwendige Instrumente und Mechanismen für eine angemessene und effiziente Koordination zwischen den Unternehmen der Gruppe festzulegen. Dies geschieht, ohne die eigenständige Entscheidungsbefugnis, die jedem dieser Unternehmen zusteht, zu beeinträchtigen oder zu schmälern, und immer im Einklang mit den jeweiligen Unternehmensinteressen sowie den gesetzlichen Vorgaben für die Mitglieder der Unternehmensführung.

2. Menschenrechtsprinzipien für unsere Stakeholder

Telefónica Deutschland verpflichtet sich, die Menschenrechte in ihren Beziehungen zu Stakeholdern zu respektieren. Die Verpflichtungen basieren auf einem Ansatz zum Management von menschenrechtlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und unserer Umsetzung der Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette:

2.1 Kundschaft

Wir streben an Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die einen positiven Einfluss auf das Leben der Menschen haben. Zu diesem Zweck gelten folgende Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten:

- **Privatsphäre:** Wir bemühen uns um die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, die Grundrechte und – freiheiten des Einzelnen und insbesondere das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten zu respektieren.
- **Cybersicherheit:** Wir stellen sichere und zuverlässige Infrastruktur und Dienste bereit, um den Schutz der Kundendaten zu gewährleisten sowie Verluste, Änderungen, Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu verhindern und auftretende Vorfälle effizient zu lösen.
- **Meinungs- und Informationsfreiheit:** Wir respektieren und fördern die rechtmäßige Ausübung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit in allen Bereichen unserer Aktivitäten innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen, denen wir unterliegen. Jegliche Kooperation mit Behörden geschieht immer unter Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften. Wir streben dabei an, mögliche Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit so gering wie möglich zu halten. Die Anforderungen der Behörden müssen immer gesetzlich begründet und verhältnismäßig sein, um das angestrebte Ziel zu erreichen.
- **Nichtdiskriminierung:** Wir tolerieren im Umgang mit unserer Kundschaft kein diskriminierendes Verhalten aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, geografischer und ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Familienstand, Alter, Behinderung, sozioökonomischen Bedingungen oder familiären Verpflichten – sei es zu deren Nachteil oder Vorteil. So erleichtern wir den Zugang für unsere Kundschaft zu unseren Produkten und Dienstleistungen, im Rahmen der Kundenbetreuungsprozesse über unsere Kontaktkanäle, in unseren Kommunikationsaktivitäten, durch Schulungen unserer Mitarbeitenden oder bei der Nutzung neuer Technologien.
- **Schutz gefährdeter Gruppen und Personen:** Wir identifizieren, achten und schützen die Rechte von Frauen, Einzelpersonen und anderer gefährdeten Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kinder und Jugendliche, ältere Menschen,

Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

- **Entwicklung und verantwortungsvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen:** Wir setzen verantwortungsvolle Praktiken beim Design und der Entwicklung unserer Leistungsversprechen ein, vor allem wenn diese auf neuen Technologien basieren. Das fördert den Zugang zu Informationen, zu unseren Produkten und unseren Dienstleistungen. Kontrollmaßnahmen unterstützen uns dabei, die Gesundheit und Sicherheit der Menschen während der Entwicklung und Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen zu schützen.

2.2 Mitarbeitende

Wir achten die Rechte unserer Mitarbeitenden, und fördern diese durch interne Richtlinien und Prozesse, um folgende Ziele zu erreichen:

- **Faire Arbeitsbedingungen:** Wir stellen faire und gerechte Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicher, indem wir Maßnahmen für die Sicherung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeiten, angemessenen Löhnen, gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, sozialem Dialog und Work-Life-Balance fördern.
- **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen:** Wir unterstützen die Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten, die Arbeitnehmerrechte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sowie das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen, unabhängig vom Tätigkeitsbereich. Wir fördern eine faire Behandlung der Mitarbeitenden, angemessene Arbeitsbedingungen und umweltverträgliche Praktiken im Unternehmen und tauschen uns zu diesen Themen mit den Betriebsräten aus. Wir tragen dazu bei, dass Mitarbeitende nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen benachteiligt werden, beispielsweise durch Diskriminierung, Einschüchterung oder Repressalien.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Wir stellen eine physisch und psychisch sichere und gesunde Arbeitsumgebung in all unseren Einrichtungen durch die Einführung von Arbeitsschutzverfahren und -vorschriften sicher. Wir bieten Mechanismen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie für das Recht auf Erholung. Wir unterstützen die Kommunikation und die Stärkung einer Sicherheitskultur, entwickeln ein Risikobewusstsein und ermutigen ein verantwortungsvolles Verhalten unserer Mitarbeitenden durch Informations- und Ausbildungsveranstaltungen sowie andere Aktivitäten.
- **Vielfalt, Nichtdiskriminierung, Inklusion und Chancengleichheit:** Wir fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und verhindern Diskriminierung von Menschen in allen Bereichen unseres Unternehmens, insbesondere von gefährdeten Gruppen, in Bezug auf Hautfarbe, Nationalität, geografische und ethnische Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Familienstand, Alter, sozioökonomische Situation, Behinderung oder familiäre Verpflichtungen. Dabei

Corporate Responsibility & Sustainability

berücksichtigen wir, dass Einzelpersonen durch die Kombination mehrerer dieser Merkmale mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sein können.

Wir unterstützen gleiche Löhne für ähnliche Positionen in ähnlichem Kontext und lehnen jegliche Form geschlechtsbezogener Diskriminierung bei Vergütung, Beförderung oder Karriereentwicklung sowie bei Führungs- und Entscheidungspositionen ab.

Wir verurteilen jegliche Form von Belästigung, Drohung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz, sei diese verbal, körperlich, sexuell oder psychologisch.

- **Ausbildung:** Wir fördern die Ausbildung und Entwicklung beruflicher und persönlicher Fähigkeiten am Arbeitsplatz. Wir bieten kontinuierliche Lernmöglichkeiten an, die die Fähigkeiten der Mitarbeitenden verbessern, die Karriereentwicklung unterstützen und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, Inklusion und des ethischen Bewusstseins auf allen Ebenen der Organisation fördern.
- **Bekämpfung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Kinderarbeit:** Wir verbieten und verurteilen jegliche Form der Zwangsarbeit, der Sklaverei und des Menschenhandels innerhalb unseres Betriebs. Wir verhindern, erkennen und korrigieren Praktiken, die zu solchen Situationen führen können. Wir erheben keine Vermittlungsgebühren für die Einstellung von Mitarbeitenden und behalten keine Ausweisdokumente unserer Mitarbeitenden ein.
Wir achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir verbieten und verurteilen den Einsatz von Kinderarbeit in unserem Betrieb. Dazu überprüfen wir während unserer Einstellungsverfahren, dass alle Mitarbeitenden das jeweils gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer erreicht haben und dass wir in jedem Fall die Vorgaben der Übereinkommen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllen.
- **Privatsphäre:** Wir gewährleisten die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, die Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen und insbesondere das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten zu respektieren.
- **Cybersicherheit:** Wir stellen eine stabile und zuverlässige Infrastruktur bereit, um den Schutz der Daten unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und Verlust, Änderung, Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu verhindern und auftretende Vorfälle effizient zu lösen.

2.3 Lieferanten und Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette

Wir verpflichten uns zum sorgfältigen Management unserer Beziehungen zu Lieferanten und deren Mitarbeitenden, Auftragnehmern und Subunternehmern sowie anderen Geschäftspartnern.

Zu diesem Zweck kommunizieren wir unsere Nachhaltigkeitsverpflichtungen über die Supply Chain Sustainability Policy der Telefónica Deutschland und/ oder verankern entsprechende

Vertragsklauseln in strategischen Vereinbarungen, etwa bei Fusionen und Übernahmen oder in Veräußerungsprozessen. Telefónica Deutschland kann von Lieferanten und Partnern mit hohen Risiken den Nachweis menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse verlangen.

2.4 Gesellschaft und Umwelt

Wir tragen zum nachhaltigen Wachstum der Gemeinschaften bei, in denen wir aktiv sind. Zu diesem Zweck stellen wir die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetzgebung in allen Märkten sicher, in denen wir tätig sind. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bereiche, bei denen wir einen besonders hohen Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung dieser Gemeinschaften sehen:

- **Anti-Korruption:** Wir handeln mit Ehrlichkeit und Integrität. Wir bekämpfen Korruption in ihren unterschiedlichen Formen, indem wir ein Kontrollsystem mit Elementen eingerichtet haben, welche Risiken im Rahmen von Prävention, Identifikation und Reaktionsmaßnahmen erkennt und behebt. Unser Ansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert und unsere Mitarbeitenden erhalten dazu spezifische Schulungen.
- **Wettbewerbsverhalten:** Wir handeln ehrlich und transparent am Markt, ohne Praktiken anzuwenden, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen. Damit respektieren wir das Recht der Verbraucher, frei zwischen Wettbewerbern zu wählen.
- **Steuerliche Verantwortung:** Wir führen Steuerangelegenheiten jederzeit im Einklang mit den geltenden Steuergesetzen durch und vermitteln ein transparentes Bild des Unternehmens, indem wir steuerliche Informationen sichtbar, verständlich und umfassend öffentlich machen.
- **Digitale Inklusion:** Wir fördern die Konnektivität in lokalen Gemeinschaften sowie abgelegenen oder schwer erreichbaren Gebieten, mit dem Ziel, die digitalen Differenzen zu verringern. Wir unterstützen Initiativen, die sich der digitalen Bildung widmen und benachteiligten Gruppen den Zugang zu Technologien ermöglichen.
- **Digitale Kompetenzen:** Wir fördern digitale Kompetenzen durch Initiativen, welche die Chancen der Digitalisierung aufzeigen und Vorbehalte gegenüber neuen Technologien abbauen. Den Schutz junger Menschen unterstützen wir, in dem wir digitale Risiken wie Hatespeech, Desinformation, Cybermobbing und psychische Belastung bekämpfen. Wir schulen Eltern und Pädagogen, um eine sichere, verantwortungsvolle und informierte digitale Teilhabe für alle zu fördern.
- **Zusammenarbeit mit Stakeholdern:** Wir bieten Stakeholdern Berichts- und Beschwerdemechanismen an, sodass sie ihre Anliegen vorbringen können und eine sorgfältige Bearbeitung dieser gefördert werden kann.

- **Gemeinschaften:** Wir achten die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, zivilen und politischen Rechte von Gruppen wie lokalen Gemeinschaften, schutzbedürftigen Gruppen, Minderheiten und indigenen Völkern. Damit möchten wir kooperative Beziehungen in einem Vertrauensrahmen aufrechterhalten.
- **Umwelt:** Wir leisten einen Beitrag zum Umweltschutz und fördern eine gesunde Umgebung für Menschen, indem wir die Prinzipien unserer Umwelt- und Energierichtlinie umsetzen.

Telefónica Deutschland fördert eine Kultur der Achtung der Menschenrechte und setzt Maßnahmen zur Aufklärung sowie Sensibilisierung zu diesem Thema um, die an alle Personen und Stakeholder gerichtet sind, die mit dem Unternehmen verbunden sind.

3. Unser Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte

Als Bestandteil unseres Bekenntnisses zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt haben wir einen Sorgfaltsprozess entwickelt, der den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der europäischen Richtlinie über die unternehmerische nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht (CSDDD) sowie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und anderen internationalen Standards entspricht. Ziel ist es, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt kontinuierlich zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu priorisieren sowie gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle nachteilige Auswirkungen und ihre möglichen Folgewirkungen zu adressieren, zu verhindern, abzumildern, zu beheben oder wiedergutzumachen – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Wertschöpfungskette. Dabei sind wir stets im aktiven und transparenten Dialog mit unseren internen und externen Stakeholdern.

Unser menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozess ist detailliert in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erläutert.

4. Unser Hinweisgebersystem

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt allen Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Stakeholdern, der Kundschaft oder anderen potenziell Betroffenen ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses ermöglicht, Risiken oder Verstöße in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den Geschäftsfeldern oder entlang der Lieferketten der Telefónica Deutschland Gruppe zu melden.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Der Schutz der hinweisgebenden Person steht dabei im Vordergrund.

Folgende Meldekanäle sind verfügbar:

Ombudsperson

- Per E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de
- Per Fax: (+49) (0)69 710 34 44 4
- Per Telefon: (+49) (0)69 710 33 330
- Per Brief: Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert, Bleidenstraße 1, 60311 Frankfurt am Main
- Über das [Kontaktformular](#)

Human-Rights-Postfach

- Humanrights-de@telefonica.com für Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen.

Menschenrechtsbeauftragte

- Mitarbeitende können Hinweise auch an die Menschenrechtsbeauftragte weiterleiten.

Detaillierte Informationen zum Hinweisgeberverfahren sind in der [Verfahrensordnung zum Hinweisgeberverfahren](#) sowie auf der entsprechenden [Unternehmenswebsite](#) zu finden.

5. Überwachung und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand von Telefónica Deutschland trägt die volle Verantwortung für den Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte. Ein unternehmenseigenes Three-Lines-of-Defense-Modell implementiert den Due-Diligence-Prozess und gewährleistet die unabhängige Überprüfung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements.

- **Die erste Verteidigungslinie:** Die Fachabteilungen sind für die operative Umsetzung der Sorgfaltsprozesse, insbesondere der Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie der Umsetzung von Maßnahmen, verantwortlich.
- **Die zweite Verteidigungslinie:** Das Menschenrechtsmanagement, bestehend aus der Menschenrechtsbeauftragten, koordinierendem Personal und Fachpersonal sowie dem Menschenrechtskomitee. Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht den Umsetzungsstand der Sorgfaltsprozesse und berichtet an den Vorstand. Das koordinierende Personal und das Fachpersonal betreut die Umsetzung, entwickelt methodische Ansätze zur Durchführung der Sorgfaltsprozesse, führt Qualitätskontrollen durch oder überprüft diese und andere verbundene Richtlinien regelmäßig. Das fachübergreifend besetzte Menschenrechtskomitee unterstützt die Menschenrechtsbeauftragte und leitet Untersuchungen im Rahmen des Hinweisgebersystems.

- **Die dritte Verteidigungslinie:** Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird regelmäßig überprüft.

Bei der Umsetzung der beschriebenen Sorgfaltsprozesse behalten wir die Perspektive potenziell betroffener und vulnerabler Gruppen kontinuierlich im Blick. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Sicht und die Erwartungen von Betroffenen in die Bewertung von Risiken und Verletzungen, in die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und bei der Bearbeitung von Beschwerden berücksichtigt werden.

6. Offenlegung und Kommunikation der Richtlinie

Zur Erhöhung der Reichweite veröffentlicht Telefónica Deutschland diese Richtlinie auf der Unternehmenswebsite. Zusätzlich wird sie unternehmensintern über die entsprechenden Kanäle und im Intranet veröffentlicht. Hierdurch fördert Telefónica Deutschland den Zugang zu den Inhalten der Richtlinie und das Bewusstsein aller Mitarbeitenden und Stakeholder.

Jährlich nimmt das Unternehmen Informationen über die Umsetzung dieser Richtlinie und die damit verbundenen Prozesse in seinen Nachhaltigkeitsbericht auf.

7. Umsetzung

Die Umsetzung dieser Richtlinie wird von den Unternehmensbereichen vorangetrieben, die für die jeweiligen Themen zuständig sind. Die Koordination erfolgt über die oben genannte Überwachung und Verantwortlichkeiten und insbesondere über den Due-Diligence-Prozesse für Menschenrechte.

8. Interne Auditierung

Die Abteilung Internal Audit führt Analysen und Kontrollen durch, die sie zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der in dieser Richtlinie enthaltenen Aspekte für angemessen hält.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Genehmigung durch den Vorstand von Telefónica Deutschland in Kraft und hebt die zuvor geltende Richtlinie auf.

Anhang: Referenzdokumente

Internationale Regulierungsrahmen

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die ILO-Kernarbeitsübereinkommen
- Zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, bestehend aus:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
 - Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR)
 - Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
- Europäische Sozialcharta und Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)
- Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859

Interne Richtlinien

Zusätzlich sind nachfolgend einige der internen Vorschriften aufgeführt, die diese Richtlinie in Bezug auf unser Engagement für Menschenrechte ergänzen:

- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Corporate Responsibility & Sustainability

- Supply Chain Sustainability Policy
- Umwelt- und Energie-Policy
- Richtlinie Korruptionsprävention
- Konzernstandard Datenschutz
- Informationssicherheitspolitik
- Richtlinie der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens bei der Arbeit
- Richtlinie zu Vielfalt und Inklusion
- Gleichstellungsrichtlinie
- Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
- Whistleblowing Policy
- Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

Weitere Dokumente:

- Responsible Business Principles: Geschäftsgrundsätze für verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Commitment zu Kinderrechten
- Telefónica's Artificial Intelligence Principles: AI Code of Conduct
- Customer Relationship Principles